

Verbeamten lassen?

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2016 17:58

Zitat von Karl-Dieter

Wenn dein Ruhegehalt 44,5% deiner letzten Bezüge beträgt, dann ist das aber nicht mit "maximale Pension" gemeint, sondern mit maximale Pension ist hier 71,75% gemeint. Also nicht den ersten Wert annehmen.

Ja, das hab ich schon so verstanden. Nimmt man aber den (hypothetischen) Fall an, dass ein Spitzенmanager in den Berufsschuldienst geht, könnte der ganz schön gekniffen sein: Sobald er sich einen Rentenanspruch von ca. 3000 Euro erarbeitet hat, geht er bei der Pension komplett leer aus. Kann eigentlich nicht sein!

Zitat von gingergirl

2. Gibt es bei deinem Angestelltentgehalt so etwas wie eine Steigerung durch Erfahrungsstufen? Falls nicht, könnte auf lange Sicht das Beamtentgehalt dann doch attraktiver sein.

Dazu nur so viel: Ich bin jetzt in Stufe 4 von 5 (E 13) und bekomme netto 3.001 Euro. 'Nuff said, oder?

Zitat von gingergirl

4. Bist du sicher, dass du keinen Beihilfeanspruch hast? Ich bin mir einigermaßen sicher, dass verbeamtete Lehrer, die in Bayern an eine Förderschule in freier Trägerschaft "augeliehen" werden, beihilfeberechtigt sind.

Ich bin sicher, dass mein Schulträger sich beim Thema "Beihilfe" quer stellt. Gehen würde es schon. Ich habe allerdings mittlerweile rausgefunden, dass ich wohl wenig genug verdienen würde, um die Kinder über meine Frau mitzuversichern.

@alle: Danke für alle Tips und Hinweise. Ich muss mir das wirklich mal durchrechnen lassen und dann entsprechend entscheiden.